Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

22.10.1986 - Drucksache 11/746

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/746
22. 10. 86

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 54 vom 20. Oktober 1986

Der Petitionsausschuß hat am 20. Oktober 1986 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/346	Zulassung zu einer Aufnahmeprüfung	Dem Begehren wurde durch einen verwaltungsgerichtlichen Vergleich entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/360	Überlassung eines Grundstücks sowie einer Wasserfläche für Vereinszwecke	Eine erneute Prüfung durch die zuständigen Stellen hat keine Möglichkeit ergeben, dem Petenten ein für seine Zwecke geeignetes Gelände mit Wasserfläche zur Verfügung zu stellen

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/371	Antrag auf weiteren Schadenersatz	Durch Entscheidung vom 25. Oktober 1985 ist dem Petenten eine Entschädigung zuerkannt worden; weitergehende Ansprüche sind als unbegründet zurückgewiesen worden. Trotz Belehrung über den Rechtsweg hat der Petent die Entscheidung rechtskräftig werden lassen.
L 11/397	Beschwerde über Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte im Anschluß an rechtskräftig abgeschlossene Zivilrechts- und Ermittlungsverfahren	Alle Anzeigen und Beschwerden des Petenten gegen die genannten Personen sind ordnungsgemäß behandelt worden. Die Feststellungen der zuständigen Organe der Rechtspflege haben keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten der genannten Personen ergeben.
L 11/413	a) Verkürzung einer verhängten Urlaubssperre b) Übernahme in den offenen Vollzug	a) und b) Der Petent erfüllt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Voraussetzungen für die gewünschten Vollzugslockerungen

Druck: Anker-Druck Bremen